



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 361/2004

FB 6 / Bauen

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>in öffentlicher Sitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>in nichtöffentlicher Sitzung</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss	29.11.04
Rat	13.12.04

### TOP

**Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung -**

### Beschlussvorschlag

Der der Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2005 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Die der Vorlage beigefügte "1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofsgebührensatzung" (Anlage 2) wird beschlossen.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>Nein</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

## Sachdarstellung

### Gebührenbedarf

Die Gebührenbedarfsberechnung für das kommende Haushaltsjahr ist in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2003 und der für die Jahre 2004 und 2005 kalkulierten üblichen Kostensteigerungen ist im nächsten Jahr mit Gesamtkosten im Bestattungswesen von 1.223.401 € zu rechnen.

Diese Kosten sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen um Überschüsse und Defizite aus Vorjahren, die innerhalb von drei Jahren zu verrechnen sind, zu bereinigen.  
 Aus dem Wirtschaftsjahr 2002 kann noch ein Überschussanteil von 32.721 € verrechnet werden.  
 Aus dem Wirtschaftsjahr 2003 soll ein Fehlbetrag von 61.186 € angerechnet werden.

Der **Gebührenbedarf** für **2005** beläuft sich somit auf **1.251.866 €**

Bei einer annähernd gleichbleibenden Anzahl von Bestattungen werden unter Berücksichtigung der zurzeit gültigen Bestattungsgebühren Einnahmen von voraussichtlich 1.037.977 € eingehen, so dass insgesamt Kosten i.H.v. 213.888 € nicht gedeckt wären.

Dieses entspricht einer Unterdeckung von 17,09 %

Die Bestattungsgebühren sind somit dem neuen Gebührenbedarf anzupassen.

Der erhöhte Gebührenbedarf ist vor allem auf gestiegene Personal- und Fahrzeugkosten, erhöhte Deponiegebühren sowie die Senkung des Stadtanteils am öffentlichen Grün von 45 % auf 40 % zurückzuführen. Im vergangenen Jahr wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung beschlossen, den Stadtanteil am öffentlichen Grün jährlich um 5 % - bis zu einem Endwert von 25 % - zu senken.

### Neue Gebühren

Die neuen Gebühren wurden unter Berücksichtigung der durch die Betriebsabrechnung ermittelten Kosten und den voraussichtlichen Fallzahlen im kommenden Jahr ermittelt. Dieses führt dazu, dass in einigen Bereichen Gebühren leicht gesenkt werden können, in anderen Bereichen die Gebühren hingegen aber auch deutlich ansteigen werden.

#### **Folgende Gebühren können gesenkt werden:**

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - Verleihung des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte bei Urnenbeisetzung       | von 180 € auf 160 € |
| - Verleihung des Nutzungsrechts an einem anonymen Reihengrab                        | von 180 € auf 160 € |
| - Ausheben und Verfüllen eines Grabes in einer Erdgrabstätte (Wahl- und Reihengrab) | von 420 € auf 390 € |
| - Beisetzen einer Urne in einer Urnenreihengrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte      | von 170 € auf 140 € |
| - Beisetzen einer Urne in einer Urnenwand / Urnenstele                              | von 130 € auf 120 € |

#### **Folgende Gebühren müssen angehoben werden:**

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| - Verleihung des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab) | von 380 € auf 390 €           |
| - Verleihung des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres            | von 920 € auf 1.020 €         |
| - Verleihung des Nutzungsrechts an einem anonymen Reihengrab (Erdbestattung)   | von 920 € auf 1.020 €         |
| - Verleihung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Grabstätte (Erdbestattung)                                    | von 1.260 € auf 1.456 €       |
| - Benutzung der Trauerhalle / Leichenkammer  | von 280 €/ auf 300 €<br>260 € |
| - Ausgraben eines Verstorbenen aus einer Reihengrab- oder Wahlgrabstätte   | von 530 € auf 570 €           |

- Ausgraben eines Verstorbenen aus einem Kinderreihengrab von 270 € auf 280 €
- Ausgraben einer Urne von 150 € auf 190 €

Insgesamt ist zu beachten, dass die Nachfrage nach Urnenbestattungen jeglicher Art zunimmt. Die Nachfrage nach herkömmlichen Erdbestattungen lässt hingegen nach. Dies ist insbesondere der Grund für die notwendige Anhebung der Gebühren für den Erwerb von Gräbern für Erdbestattungen. Die fixen Kosten können hier nur noch auf wenige Gebührenschuldner umgelegt werden.

### **Weitere Änderungen der Gebührensatzung**

Neben den Änderungen der Bestattungsgebühren wurden in die als Anlage 2 beigefügte "1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofsgebührensatzung" weitere Änderungen aufgenommen:

- Der Rat der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 24.05.2004 auf Grund des neuen Bestattungsgesetzes vom 03.02.2004 eine neue Friedhofssatzung beschlossen, in welcher u.a. die Möglichkeit der Ascheverstreung auf einem Aschestreufeld vorgesehen ist. Eine entsprechende Gebühr (700 €) wurde kalkuliert und in die Satzung aufgenommen.
- Des Weiteren wurde beschlossen, auf dem Hauptfriedhof ein Urnenstelenfeld anzulegen, da die sich dort befindende Urnenwand mittlerweile belegt ist. Die entsprechende Gebühr (1.150 €) wurde ebenfalls kalkuliert und in die Satzung aufgenommen.
- Es wurde wiederholt beantragt, für die Trauerfeiern auf dem Hauptfriedhof lediglich den Vorraum der Trauerhalle nutzen zu dürfen. Ansonsten solle überhaupt keine Trauerhallennutzung stattfinden.  
Da aber auch bei der eingeschränkten Nutzung Reinigungs- und Unterhaltungskosten sowie Personalkosten anfallen, soll künftig für die Nutzung des Vorraumes der Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof eine Gebühr i.H.v. 150 € erhoben werden. Dieses entspricht 50 % der Gebühren für die gesamte Trauerhalle.